



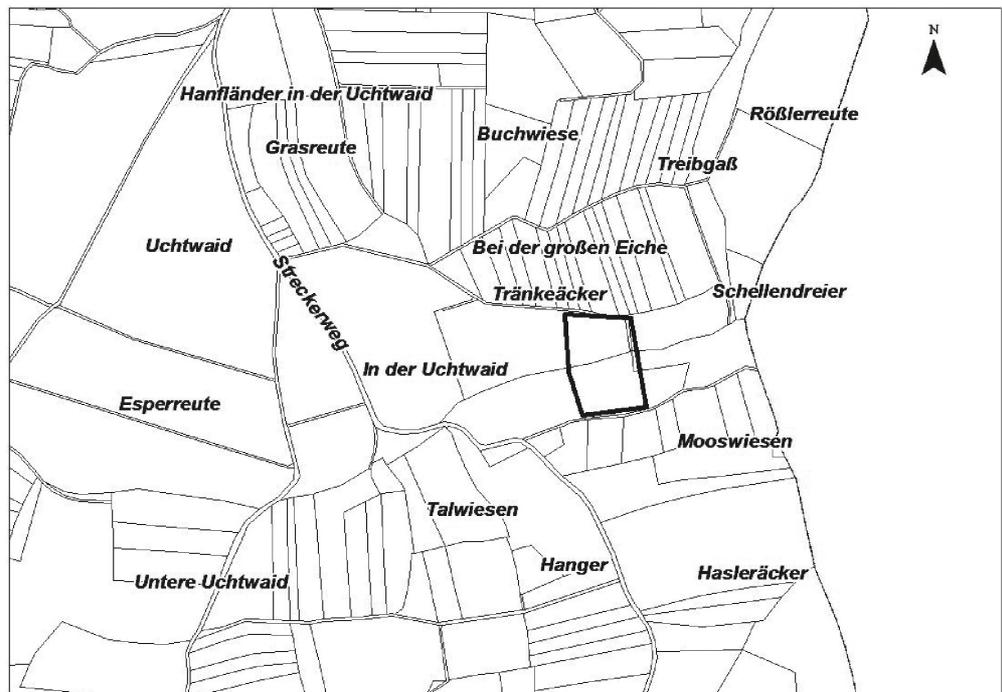
Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung von Bauleitplänen sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB Zweite punktuelle Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Tuttlingen Solarpark im Tränkental, Gemarkung Worndorf, Gemeinde Neuhausen ob Eck im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft für den Verwaltungsraum Tuttlingen hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die zweite Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Tuttlingen aufzustellen. Die Änderung bezieht sich auf die geplante Erstellung einer großflächigen Photovoltaikanlage im Gewann Tränkental, Ortsteil Worndorf, Gemeinde Neuhausen ob Eck.

Im Gewann Tränkental hat die Gemeinde Neuhausen ob Eck, Ortsteil Worndorf, bis Mitte 2020 eine Erddeponie betrieben. Um eine nachhaltige Entwicklung des Gebietes nach der Einstellung des Deponiebetriebes zu gewährleisten, hat sich die Gemeinde für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage entschieden. Da die derzeitige Ausweisung des Gebietes im Flächennutzungsplan nicht mit den Gemeindeabsichten konform ist, ist zur Sicherung des Planungsrechts eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB notwendig. Für den Änderungspunkt wird bereits parallel ein Bebauungsplan mit Umweltbericht erstellt.

Die geplante Änderung des Flächennutzungsplans liegt südlich des Ortsteils Worndorf. Die Abgrenzung ist auf nachstehendem Planausschnitt dargestellt.



Zum Zwecke der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Vorentwurf des Plans vom 04.05.2020 zur 2. Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Gegenüberstellung der geltenden Planfassung sowie Begründung vom 04.05.2020 im Zeitraum vom

29.06.2020 bis 31.07.2020

je einschließlich, bei der Stadtverwaltung Tuttlingen, Fachbereich Planung u. Bauservice, Rathausstraße 1, 1. OG, Schaukasten bzw. auf Stellwänden neben den Zimmern 117 und 118, 78532 Tuttlingen während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig liegen die gesamten Unterlagen auch bei den jeweiligen Bürgermeisterämtern in den Gemeinden Rietheim – Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim – Weilheim, Seitingen – Oberflacht, Obere Hauptstraße 8, 78606 Seitingen- Oberflacht, Wurmlingen, Obere Hauptstraße 4, 78572 Wurmlingen, Emmingen-Liptingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen und Neuhausen ob Eck, Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen ob Eck, während der Dienstzeiten öffentlich aus. Bitte erkundigen Sie sich im jeweiligen Bürgermeisteramt über die nach den aktuellen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geltenden Dienstzeiten bzw., ob ggf. eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme erforderlich ist. Im Rathaus Tuttlingen ist zum Zeitpunkt der Bekanntmachung für die Planansicht keine geordnete Terminvereinbarung erforderlich und es gelten zum Zeitpunkt der Bekanntmachung die üblichen Öffnungszeiten des Rathauses Tuttlingen.

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Bestimmungen und Hygienerichtlinien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (z.B. Mund-Nasen-Schutz) und halten Sie zu jeder Zeit einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ein.

Die ausgelegten Unterlagen finden Sie während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter: www.tuttlingen.de → Wirtschaft & Bauen → Bauen & Wohnen → Ausliegende Bauleitpläne

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist bei der Stadt Tuttlingen oder den o.g. Bürgermeisterämtern abgegeben werden.

Tuttlingen, 09.06.2020

Michael Beck
Oberbürgermeister
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft